Essen

Mängel an Sportstätten per Code melden

[18.11.2026] Die Stadt Essen hat ihren digitalen Mängelmelder auf sämtliche städtischen Sportstätten ausgeweitet. Schäden in Sporthallen, auf Sportplätzen und in Bädern können nun direkt vor Ort per QR-Code gemeldet werden.

Schäden und Mängel in städtischen Sportstätten lassen sich in Essen künftig einfacher und schneller melden. Wie die Stadt mitteilt, wurde der bereits etablierte digitale Mängelmelder um eine entsprechende Funktion erweitert. Alle städtischen Sporthallen, Sportplätze und Bäder seien nun mit QR-Codes ausgestattet, über die Schäden direkt vor Ort erfasst und an die zuständigen Stellen übermittelt werden könnten.

Nach dem Scannen des QR-Codes mit einem Smartphone oder Tablet öffnet sich eine Eingabemaske, in der die Grunddaten der jeweiligen Sportstätte bereits hinterlegt sind. Nutzende können den festgestellten Mangel beschreiben, Fotos hinzufügen und die Meldung digital absenden. Das System leitet die Informationen strukturiert an die zuständigen Stellen weiter und dokumentiert sie zentral. Zudem ist für die Nutzenden ersichtlich, welche Schäden bereits gemeldet wurden. Wer einen Mangel meldet, erhält darüber hinaus Informationen zum Bearbeitungsstand.

Mit dem neuen Verfahren will die Stadt Essen nach eigenen Angaben die Bearbeitung von Schäden beschleunigen, Verwaltungsabläufe vereinfachen und die Planung künftiger Instandhaltungsmaßnahmen verbessern. Gleichzeitig soll die zentrale Dokumentation für mehr Transparenz sorgen.

Gestartet war das Projekt bereits Anfang Februar dieses Jahres mit einer Pilotphase in ausgewählten Sportstätten. Nach dem erfolgreichen Verlauf wurde das Verfahren ab Mai schrittweise ausgeweitet. Inzwischen ist die Einführung flächendeckend abgeschlossen – das bisherige zentrale E-Mail-Postfach für Mängelmeldungen wird daher zum Ende dieses Jahres eingestellt. Ab dem 1. Januar 2027 können Schäden und Mängel in den städtischen Sportstätten dann ausschließlich über das QR-Code-basierte Verfahren gemeldet werden. Anfragen zur Sportstättenbelegung sind von der Umstellung nicht betroffen.

(bw)

Stichwörter: E-Partizipation, Essen, Mängelmelder